

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Nichtöffentlicher Teil:

- 3 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021
- 4 Bauangelegenheiten/Grundstücksangelegenheiten/Vertragsangelegenheiten
- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 6 Beratung über einen Pachtvertrag
- 7 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
- 8 Personalangelegenheit Kita
- 9 Verschiedenes nicht öffentlich
- 10 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 11.1 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 13.1 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13.2 Fragen der Gemeindevertreter
- 14 Beratung des Entwurfs des "Städtebaulichen Vertrags zu Planung, Errichtung und Betrieb des Windparks Quarnbek Erweiterung" zwischen der Gemeinde Quarnbek und dem Vorhabensträger

- 15 Beschaffung eines ActivPanel für die Grundschule Strohbrück
- 16 Kreditaufnahme im Rahmen des Haushaltes 2021 zur Finanzierung der Baukosten für die Erweiterung der Grundschule Strohbrück
- 17 Verschiedenes
- 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Langer erkundigt sich bei den Gemeindevertretern nach Änderungswünschen. Gemeindevertreterin Dr. Neumann verweist auf die vor der Sitzung kurzfristig eingereichten Anträge der WIR-Fraktion durch Herrn Kaphengst (Anträge siehe auch Anlagenverwaltung).

Die entsprechenden Anträge werden wörtlich verlesen und es erfolgt jeweils eine Abstimmung:

Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung:

„1. Antrag auf Beschlussfassung über eine (den städtebaulichen Vertrag begleitende/ergänzende) Bauleitplanung zur Sicherung der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf alle Details des geplanten Windpark-Projektes „Quarnbek Erweiterung“, da diese im städtebaulichen Vertrag nicht geregelt sind. Im Vertrag der ersten drei Windräder war folgender Passus: „Insoweit stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass der Errichtung der geplanten Windenergieanlagen eine vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung vorausgehen soll. Damit sollen insbesondere eine städtebaulich geordnete Entwicklung und eine verfahrensrechtliche abgesicherte Öffentlichkeitsbeteiligung sichergestellt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	2
Nein Stimmen	8
Enthaltungen	1

Beschluss über die Absetzung des TOP 14:

„2. Antrag, den TOP 14 („Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Erweiterung des Windpark Quarnbek“) zu vertagen bis das Ergebnis eines von Bürgern der Gemeinde bereits auf den Weg gebrachten Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids vorliegt. Begründung: Hierbei geht es darum, potentiellen Schaden von der Gemeinde im Vorfeld abzuwenden, da sonst mit Regressforderungen des Vorhabenträgers zu rechnen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	2
Nein Stimmen	8
Enthaltungen	1.

Beschluss: Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	9
Nein Stimmen	2
Enthaltungen	0

2.1 . Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss: Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung, die Tagesordnungspunkte 3-10 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	9
Nein Stimmen	2
Enthaltungen	0

11 . Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Bürgermeister Langer berichtet kurz über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung sowie darüber, dass die Tagesordnung nicht geändert wurde.

11.1 . Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021

Herr Dr. Tschach verliest eine Ergänzung zum TOP 14 des Protokolls vom 06.05.2021. Diese soll hinter dem 2. Absatz vor dem Hinweis der Verwaltung eingefügt werden:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.03.2021 zum dortigen TOP 21.1 „Beratung /Beschluss über die Aufnahme der Verhandlungen für einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der Erweiterung des Wind-Energie-Parks Quarnbek“ ist um die Sätze :“Frau Christiane Jäger stellte den Antrag, diesen TOP 21.1 zu vertagen. Dieser Antrag wurde nicht diskutiert.“ zu ergänzen.“

Beschluss: Die Änderungswünsche zum öffentlichen Teil des Protokolls werden vorgetragen. Dem öffentlichen Teil des Protokolls wird in abgeänderter Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	11
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Einwohnerfragestunde

Es wird von einer Einwohnerin nachgefragt, wann eine Verstärkeranlage auf den Sitzungen der Gemeindevertretung installiert wird, damit die entsprechenden Einwohner ihre Fragen für alle Anwesenden verständlich stellen können. Dies sei bereits im Vorwege der heutigen Sitzung zugesagt worden.

Bürgermeister Langer erläutert, dass demnächst eine feststehende Anlage installiert werden soll. Diese Installation sei jedoch bis zur heutigen Sitzung nicht möglich gewesen.

Ein Einwohner der Gemeinde Bredenbek beginnt zu reden und erklärt, dass aufgrund seiner Tätigkeit als bürgerliches Mitglied der WGK im Bau- und Umweltausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde seine Teilnahme im Interesse des Kreistages läge. Des Weiteren gehöre die Gemeinde Quarnbek zum Wahlkreis der WGK. Bürgermeister Langer unterbricht diesen und verliest die E-Mail, mit der sich dieser Einwohner zur Sitzung angemeldet hat. Er verweist darauf, dass dieser als Bredenbeker Einwohner nicht das Recht besäße, am heutigen Tage Fragen zu stellen, gegebenenfalls müsse das Hausrecht in Anspruch genommen werden. Dies wird vom Einwohner nicht akzeptiert.

Herr Langer bittet den Herren, die Sitzung zu verlassen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, die in einer Sitzungsunterbrechung, durch den Bürgermeister veranlasst, mündet. In der Zeit von 20:14 bis 20:32 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen.

HINWEIS: Die im Folgenden namentlich erwähnten Einwohner haben dies explizit gewünscht und schriftlich der Protokollantin übergeben.

Herr Koene Oberman möchte zunächst von der CDU wissen, welche Meinung diese im Hinblick auf „den Rausschmiss“ des Bredenbeker Einwohners vertritt.

Gemeindevertreter Herr Dr. Tschach verweist darauf, dass der Bürgermeister das Hausrecht besitzt. Dieser habe entschieden, dass der Bredenbeker Einwohner die Sitzung verlassen solle. Da dieser nicht freiwillig dazu bereit war, musste die Polizei bei der Durchsetzung des Hausrechtes behilflich sein. Die Entscheidung sei gerechtfertigt, da dieser kein Einwohner der Gemeinde Quarnbek sei und somit ebenfalls kein Recht besäße, Fragen zu stellen.

Herr Oberman berichtet, dass dieser auf der Webseite der Grünen Sachverhalte bezüglich des städtebaulichen Vertrages gelesen hat. Eine weitere Frage lautet daraufhin: „Sind Sie sicher, dass in dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag wirklich Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet (Burwiese) gesichert werden, so wie es auf Ihrer Webseite steht? Wenn ja, begründen Sie dies mit dem entsprechenden Paragraphen/Absatz aus dem Vertrag.“

Gemeindevertreter Herr Schirren verweist auf den § 4 Punkt 5 des städtebaulichen Vertrages und erklärt, dass dort die Ausgleichsmaßnahme beschrieben sei. Er verdeutlicht, dass das etwaige Gelände aber erst bei der entsprechenden Behörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde angemeldet und anerkannt werden müsse, bevor die endgültige Lage der Ausgleichsfläche feststehen könne. Die Voranfrage für die Lage auf der Burwiese sei positiv gewesen.

Ein weiterer Einwohner möchte wissen, wer den Anwalt, der sich mit dem städtebaulichen Vertrag befasst, bezahlt.

Gemeindevertreter Herr Schirren bestätigt, dass die Fa. Denker&Wulf diesen bezahlt und verweist darauf, dass in dem Verfahren auch noch andere Firmen und Behörden beteiligt sind, die ebenfalls von Denker&Wulf bezahlt werden. Dies habe nichts mit einer neutralen Entscheidung dieser Unternehmen zu tun.

Herr Jörg Kruse stellt folgende Fragen:

1. „Wie können Sie als Grünen-Fraktion sagen, dass etwas zugesichert wird, obwohl es eine Soll-Bestimmung ist? Aus § 8 des städtebaulichen Vertrages ergibt sich keine Zusicherung der Maßnahmen.“
2. „Warum wurde der Antrag der WIR-Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Bauleitplanung) nicht auf die Tagesordnung genommen? Festsetzungen dieser Art sind in einem städtebaulichen Vertrag nicht möglich. Damals konnte eine Bauleitplanung veranlasst werden, warum dieses Mal nicht?“

3. „Wer hat den neuen Entwurf anwaltlich gemeindeseitig geprüft? Herr RA Witt? Handelte es sich bei der Prüfung um den aktuellsten Entwurf? Hat der RA Witt wirklich die letzte Ausfertigung des städtebaulichen Vertrages vom 16.06.21 (auf der Gemeinde-Webseite veröffentlicht am 17.06.21) geprüft?“

Gemeindevertreter Herr Schirren verweist auf die zuvor getätigten Aussagen zur Lage der Ausgleichsfläche. Er stellt noch einmal da, dass es angestrebt wird, dass die Lage und die entsprechende Durchsetzung so deutlich wie möglich festgehalten werden soll. Die endgültige Lage sei jedoch abhängig von der Genehmigung durch das LLUR.

Zudem ergänzt dieser, dass unter der aktuellen Gesetzgebung sowohl in einem städtebaulichen Vertrag als auch per Bauleitplanung im Ergebnis die gleichen Regelungen getroffen werden können.

Bürgermeister Langer bejaht die Frage nach Herrn RA Witt. Dieser habe alle Entwürfe geprüft, auch den aktuellsten Entwurf vom 16.06.21.

Der Einwohner Herr Jörg Endrukakat verliert seinen vorbereiteten Sachverhalt inkl. Fragestellung: „Ich habe folgende Frage an die Gemeindevertretung: Bitte beantworten sie die Frage für das Protokoll rechtskonform. Wir sind ein kleines Dorf am Rande der Provinzstadt Kiel. Werden sie, die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnbek, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid akzeptieren oder werden sie Partei-Interessen über das Wohl ihrer Bürger stellen?“

Das frage ich sie Herr Cedric Boudin (Die Grünen), Jan Darmer (Die Grünen), Christiane Jäger (CDU), Klaus Langer (Die Grünen), Helmut Kaphengst (WIR), Dr. Angela Neumann (WIR), Johann Schirren (Die Grünen), Frank Stephan (Die Grünen), Dr. Eberhard Tschach (CDU).

An sie Herr Thomas Stampa (B 90/Die Grünen) stelle ich diese Frage natürlich nicht, sie haben diese Frage ja schon glasklar beantwortet.“

Wie bereits dargestellt, spricht Herr Endrukakat jeden Gemeindevertreter persönlich an, um eine Antwort zu erhalten.

Gemeindevertreterin Frau Dr. Neumann spricht ein deutliches „Ja.“ aus.

Weitere Zu- oder Absagen werden nicht ausgesprochen. Es wird darauf verwiesen, dass ein solcher Ablauf nicht vorgesehen ist.

Frau Annelie Langer stellt folgende Fragen an die Gemeindevertretung: „Wenn Sie jetzt schon vom Bürgerbegehren wissen, warum steht es dann heute als TOP 14 auf der Tagesordnung? Warum warten Sie nicht ab? Warum muss es heute beschlossen werden, wenn klar ist, dass nicht alle Regelungen im Vertrag richtig verfasst wurden?“

Bürgermeister Herr Langer verweist darauf, dass das Bürgerbegehren bis zum heutigen Tage noch nicht fertig ist.

Herr André Schneider schildert folgenden Sachverhalt und stellt seine Fragen hierzu: „In der Präambel auf Seite 2, Absatz 3 des aktuell vorliegenden städtebaulichen Vertrages steht, dass auch die Gemeinde zustimmt, dass der städtebauliche Vertrag gelten soll, unabhängig von der Rechtswirksamkeit der Regionalplanung. Es gibt aber bereits schon wieder Klagen gegen die Regionalplanung. Warum wird in der Präambel die Rechtswirkung der Regionalplanung ausgeklammert, wenn sich was verändert?“

Wenn die Regionalplanung nun doch kurzfristig wieder als ungültig bzw. nicht rechtswirksam erklärt wird, würden Sie den Bau des Windparks trotzdem befürworten und vorantreiben?

Wenn ja, bitte begründen Sie, warum Sie in den letzten Jahren bis 2019 so vehement gegen die Regionalplan Stellung bezogen haben und gut begründete Einwände dagegen beim Land S.-H. vorgebracht haben.“

Bürgermeister Langer verweist auf die Prüfung des Vertrages durch einen Anwalt. Sofern dieser nach Prüfung einzelnen Regelungen rechtlich zustimmt, seien diese auch nicht zu beanstanden. Die Beratung mit dem Anwalt habe zudem gemeinschaftlich stattgefunden.

Herr Jörg Kruse stellt folgende weitere Fragen: „Sind Sie sicher, dass sie als Mehrheit der Gemeindevertreter einem Vertrag zustimmen wollen, der selbst bei Rechtsunwirksamkeit der Regionalplanung zu einem Bau des neuen Windparks führt? Sie nehmen mit dem Vertrag in

Kauf, dass auf jeden Fall gebaut wird? Ist das richtig? Wieso? Wie begründen Sie dies im Vergleich zur Vergangenheit?“

Herr Langer bejaht die Aussage nach der Richtigkeit. Gemeindevertreter Herr Darmer erläutert, dass die Regionalplanung Bestandskraft hat. Durch den städtebaulichen Vertrag könne sich die Gemeinde noch beteiligen, ohne diesen könne auch die Mindesthöhe von 200m außer Kraft gesetzt werden.

Gemeindevertreter Schirren ergänzt, dass bei einzelnen Klagen und Aufhebungen der Regionalplanung nicht automatisch alle Planungen, also z.B. ebenfalls die in der Gemeinde Quarnbek, aufgehoben werden.

Herr André Schneider stellt folgende Frage: *„Können Sie verstehen, dass wir in Widerstand gehen? Besonders im Ziegelhofer Weg sind die Anwohner betroffen. Bitte nehmen Sie den Widerstand wahr und berücksichtigen Sie dies auf den nächsten Sitzungen.“*

Alle Fraktionen bejahen das Verständnis für den Widerstand. Herr Langer ergänzt dieses jedoch. Er könne hingegen nicht verstehen, dass die Quarnbeker den Bredenkener Einwohner als bekannten Windkraftgegner zur heutigen Sitzung eingeladen haben. Es solle nicht zu einer Polemisierung kommen.

Zudem wird ergänzt, dass es ihm durchaus bewusst ist, dass die Situation besonders im „Ziegelhofer Weg“ aber auch im „Kirschgarten“ nicht schön ist. Jedoch handele es sich bei der Gemeinde Quarnbek nicht um eine Insel und die Stabilisierung der Finanzsituation dürfe ebenfalls nicht vergessen werden.

Gemeindevertreter Schirren bestätigt, dass es nachzuvollziehen ist, dass einige Einwohner stärker betroffen seien als andere. Es sei jedoch der Fall, dass die Regionalplanung beschlossen ist und entsprechende Vorrangflächen feststehen. Die Firma Denker&Wulf könne somit bereits „einfach so“ Anträge zur Errichtung weiterer Anlagen stellen ohne einen zusätzlichen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde. Sofern es zu Streitigkeiten mit der Gemeinde kommen würde, wären auch noch höhere Windkraftträder möglich und auch die Beteiligung an diesen würde entfallen. Daher solle ein Vertrag geschlossen werden, denn entsprechende Firmen würden sich mit Anlagen mit einer Höhe von 150m nicht bewerben und entsprechend deutlich höhere Anlagen errichten, damit entsprechende Erträge generiert werden können.

Auf diese Aussage folgend stellt Herr Schneider folgende Frage: *„Wenn die Regionalplanung Geltung hat, warum ist es dann nicht im Vertrag mit drinnen, dass bei Änderungen Bauplanungen (Bauleitplanung) kommen können?“*

Gemeindevertreter Herr Schirren verweist auf die Tatsache, dass es sich bei der Regionalplanung nicht nur um Planungen im Gemeindegebiet handelt und erklärt, dass nicht nur die Gemeinde an den Windkraftträdern beteiligt sei.

Frau Steffanie Voß erwähnt, dass nicht nur der „Ziegelhofer Weg“ von den neu zu errichtenden Anlagen betroffen sei. Die Gemeinde sei die Ansprechpartnerin und eine Höhe von 150m wäre wünschenswert gewesen. Dieser Wunsch wurde zwar leider nicht ausreichend erhört, es gebe aber auch etwas Positives. Der Wanderweg als solcher sei etwas Schönes und auch ein OEK sei vorhanden. Es könne zwar derzeit nicht über den Wanderweg nachverhandelt werden, an sich sei es aber eine schöne Sache.

Es wird folgende Frage gestellt: *„Wem ist es wichtig, dass der Wanderweg in der Ausgleichsfläche kommt?“*

Alle anwesenden Gemeindevertreter bis auf Herrn Bock sprechen sich dafür aus.

Herr Schirren ergänzt noch, dass es beabsichtigt sei, dass ein Wanderweg integriert wird.

Des Weiteren möchte sie wissen, warum die Pflanzenwelt in der Ausgleichsfläche so ausgewählt wurde und nicht in einer Form, die die Integration eines Wanderweges besser zulässt. Es wird hierzu auf die aktive Jagd auf der Burwiese verwiesen und gewünscht, dass eine Überprüfung seitens der Fa. Denker&Wulf stattfindet, ob dies zulässig ist. Des Weiteren würde es Naturschutzgebiete geben, in denen Wander- und Radwege ausgewiesen werden. Folgende Frage wird von Frau Voß gestellt: *„Sind Sie sicher, dass Sie bei diesem Vertrag rechtsverbindlich nachverhandeln können, dass die Einrichtung eines Wanderweges entlang der Ausgleichsfläche durchgeführt wird? Wenn ja, bitte begründen Sie, wie Sie das in einem städtebaulichen Vertrag schaffen können, angesichts der Aussagen von Denker&Wulf?“*

Gemeindevertreter Herr Schirren teilt mit, dass die Fläche in der Art und Weise angelegt wird, weil es sich um eine Ausgleichsfläche handelt und verweist auf die bereits getätigten Aussagen zur Frage von Herrn Oberman.

Durch den Einwohner Herrn M. Höhnle wird angemerkt, dass es sich bei den Anspruchsgrundlagen im städtebaulichen Vertrag nur um Kann- und Soll-Bestimmungen handle. Das ökonomische Interesse solle auch im Vertrag auftauchen, ebenso die Wünsche der Bürger, damit diese auch durchsetzbar wären. Es sei angebracht, den städtebaulichen Vertrag nicht im Eiltempo zu beschließen.

Herr Schirren weist darauf hin, dass es ein sogenanntes Koppelungsverbot für städtebauliche Verträge gibt. Hierdurch sei es nicht möglich, bestimmte Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag zu verankern. Dieses Koppelungsverbot greife auch für die Beteiligung nach § 36k EEG. Auf der Infoveranstaltung am 15.06.21 wurde hierauf schon hingewiesen.

Die Aussagen zum Koppelungsverbot werden von Herrn Dr. Tschach bestätigt und kurz erneut ausgeführt.

Herr T. Kühl weist zuletzt noch darauf hin, dass es zwar einen handfesten Vertrag gebe, dieser jedoch auf Vertrauensbasis erstellt und durchgesetzt werden solle. Herr Freese von der Fa. Denker&Wulf habe zudem geäußert, dass es bei Ausfällen der Windkrafträder keine Entschädigungszahlungen geben würde. Herr Levsen von der Fa. Denker & Wulf hingegen schon. Auch zu den Abstandsregelungen existieren ungenaue Angaben. Es wird ausdrücklich auf die widersprüchliche Darstellung verwiesen.

13 . Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Langer berichtet über folgende Themen:

-Die Einwohnerzahl betrug am 01.06.2021 1.803.

-Am 09.6.2021 wurde das neue Feuerwehrfahrzeug LF10 von den Quarnbeker Feuerwehrkameraden begrüßt. Die noch notwendige, zur Komplettierung des Fahrzeugs gehörende Beschaffung eines Kompressors wurde eingeleitet. Es entstehen schätzungsweise Kosten i.H.v. 5.900,00€.

-Der LBV hat zwischenzeitlich die geplante Sanierung der K3 von Quarnbek Richtung Melsdorf bekanntgegeben. Die neue Bauzeit ist vom 28.07.2021 bis 02.09.2021. Betroffene Anlieger werden durch den LBV noch informiert. Es muss mit Vollsperrungen gerechnet werden. Besonders bei der Absicht seitens des LBV, die L194 von Achterwehr nach Kronshagen komplett zu sanieren, gibt es auch weiterhin noch Planungsbedarf.

-Die für das Frühjahr 2021 geplante Aufforstung der Fläche zwischen Hauptsportplatz und Südseite des Sportgeländes musste coronabedingt auf den Herbst verschoben werden.

-Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist für den 19.08.2021 geplant. Darauf folgen der 30.09.2021, 11.11.2021 und der 16.12.2021.

Sollten zu den geplanten Terminen keine bzw. zu wenig Beratungspunkte zu behandeln sein, kann es zu Streichungen kommen. In dringenden Fällen werden Sondersitzungen einberufen.

13.1 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss:

Bauausschussvorsitzender Herr Dr. Tschach berichtet, dass der Ausschuss zwischenzeitlich zweimal getagt hat. Die Sitzungen fanden am 18.05.2021 und am 10.06.2021 statt. Auf der Sitzung am 18.05.2021 wurde ein neues bürgerliches Mitglied (Harald Steffen) verpflichtet. Ebenso wurde den vorliegenden Bauvoranfragen / Bauanträgen zugestimmt.

Auf der Sitzung am 10.06.2021 war die Beratung des städtebaulichen Vertrages inkl. aller Begleitschreiben maßgeblich. Der Entwurf wurde durchgesprochen und zur Kenntnis genommen. Bei einigen Regelungen gab es noch Klärungsbedarf. Diese zu klärenden Änderungen wurden niedergeschrieben und an Herrn RA Witt zur Prüfung und ggf. Änderung weitergeleitet. Hierbei handelte es sich um vertragliche Regelungen über den Sitz der Betreiber-gesellschaft, die rechtliche Absicherung einer Bürgerbeteiligung, um die genaue Festlegung der Ausgleichsfläche sowie um die verbindliche Klärung der Beteiligung gem. § 36k EEG. Sofern es rechtlich möglich war, seien die entsprechenden Änderungen in den Vertrag eingearbeitet worden.

Im Bezug auf das Bauvorhaben „Erweiterung Schule/Mensa“ wird berichtet, dass im Bereich der Schule noch Nachbesserungen im Bereich der Rampe für behinderte Menschen durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Mensa sind die grundlegenden Arbeiten fertiggestellt.

Auch der Umbau der Toilettenanlagen schreitet voran. Es sei geplant, dass alle Arbeiten in den Sommerferien beendet werden können.

Finanzausschuss:

Herr Darmer berichtet, dass die Ausschusssitzung am 16.06.2021 stattgefunden hat. Die Beratungspunkte entsprechen den heutigen Tagesordnungspunkten.

Wege- und Umweltausschuss:

Ausschussvorsitzender Herr Schirren erklärt, dass auf der Ausschusssitzung am 20.5.2021 viele kleine Themen auf der Tagesordnung standen. Unter anderem wurde sich mit der Verkehrssituation im „Ziegelhofer Weg“ sowie mit der Löschteichsanierung beschäftigt. Zudem wurden Termine zur Begehung vereinbart, um die möglichen Straßensanierungen zu begutachten.

Außerdem wurde über ein vorliegendes Angebot für den Bereich „Straßenbeleuchtung“ beraten. Dies sei jedoch noch nicht endgültig abgeschlossen.

Sozial- und Kulturausschuss:

Herr Kaphengst berichtet, dass im Kindergarten eine Erzieherin ausgeschieden ist. Zwischenzeitlich konnte die Stelle neu besetzt werden. Ein Vertrag wurde zum 01.07.2021 unterschrieben.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

13.2 . Fragen der Gemeindevertreter

Gemeindevertreter Herr Kaphengst verdeutlicht, dass er „*tief enttäuscht darüber sei*“, dass die gestellten Anträge zur Änderung der Tagesordnung nicht die entsprechenden Mehrheiten erreicht haben. Es hätten sich verschiedene Anwälte mit dem städtebaulichen Vertrag beschäftigt, durch dessen Arbeit sich durchaus noch zu klärende Aspekte ergeben hätten. Er erkundigt sich, ob es möglich ist, eine Sondersitzung über das Amt einzuberufen. Bürgermeister Langer erläutert, dass dies nicht möglich ist.

Des Weiteren erkundigt er sich danach, wie die Einwohnerbeteiligung im Vertrag sichergestellt wird und ob es ggf. wieder eine GmbH & Co. KG geben wird.

Gemeindevertreter Schirren verweist auf die Beschlussvorlagen zu TOP 14.

Herr Kaphengst berichtet, dass die Personalvertretung des Kindergartens im Gespräch noch einmal „*auf die mangelnde Funktionalität*“ der EDV hingewiesen hat. Die von Gemeindever-

treter Herrn Boudin angekündigten Verbesserungen seien nicht eingetreten, es gebe weiterhin große Probleme.

Er habe sich bei Frau Kittmann aus der Gemeinde Achterwehr erkundigt. Diese habe erklärt, dass sie die IT-Lösung „Dogado“ verwende und sehr zufrieden sei.

Er bittet darum, dass sich darum gekümmert wird, dass das Personal mit funktionierender Technik ausgestattet wird.

Frau Dr. Neumann fragt nach, ob der jetzig vorliegende Entwurf des städtebaulichen Vertrages anwaltlich geprüft wurde und wenn ja, wo der Schriftverkehr mit den Kommentaren zu Änderungen zu finden ist. Sie möchte wissen, wie es möglich ist, dass die Gemeindevertretung mit solch wenigen Informationen zum Verlauf über die Entwicklung des Vertrages eine Entscheidung fällen soll.

Bürgermeister Langer verweist auf das Verfahren bezüglich der Vertragsentwürfe und erläutert, dass es sowohl telefonischen als auch schriftlichen Kontakt zwischen den jeweiligen Parteien gab.

Ebenfalls erkundigt sich Frau Dr. Neumann nach der Aussage, dass eine Bauleitplanung das Gleiche sei wie ein städtebaulicher Vertrag. Sie fragt nach, warum es zwei Verfahren gibt, wenn diese gleich sind.

Gemeindevertreter Schirren verdeutlicht, dass es durchaus zwei verschiedene Verfahren sind, jedoch würden die gleichen Ziele erreicht werden.

14 . Beratung des Entwurfs des "Städtebaulichen Vertrags zu Planung, Errichtung und Betrieb des Windparks Quarnbek Erweiterung" zwischen der Gemeinde Quarnbek und dem Vorhabensträger

Herr Dr. Tschach erklärt, dass ein B-Plan bestimmte Dinge festsetzt und eine eindeutige Richtung vorgibt. Eine Bauleitplanung umfasse zudem gewisse Planungsschritte wie die öffentliche Beteiligung und den Belschuss der Gemeindevertretung über Einwände.

Bei der Regionalplanung des Landes sei dies ebenso der Fall. Im Ergebnis wurden hier die Einwände nur zur Kenntnis genommen, jedoch führten sie nicht zu einer Änderung.

Sie bestehe daher erst einmal mit Rechtskraft. Der Gemeinde Quarnbek seien so in vielen Bereichen bereits die Hände gebunden und eine nun eingeleitete Bauleitplanung könnte nicht mehr den Einfluss erzielen, wie sie es bei den heute bereits bestehenden drei Windenergieanlagen tun konnte.

Es wird verdeutlicht, dass der städtebauliche Vertrag nun die Möglichkeit darstellt, doch noch ein wenig Einfluss nehmen zu können. Herr Dr. Tschach verliest erneut die letzten zu klärenden vertraglichen Regelungen, die zuletzt durch RA Witt noch eingearbeitet wurden und verweist explizit auf die darin enthaltende Bürgerbeteiligung i.H.v. 33,34%. Nun liege der endgültige Entwurf zur Abstimmung vor.

Herr Kruse (Einwohner) stellt klar, dass die Firma Denker&Wulf bereits Falschaussagen getätigt hat. Ein Vertrag, der auf Vertrauen beruht, sollte daher nicht abgeschlossen werden.

Gemeindevertreter Herr Stampa fasst noch einmal seine Sicht zusammen. Er erklärt, dass es feststehe, dass neue Windkraftanlagen gebaut werden. Auch den Bürgern sei dies bewusst. Er könne den Widerstand und die Einwände der Quarnbeker verstehen, jedoch habe er ebenfalls Verständnis für die Landesplanung. Er hätte sich gewünscht, dass die Gemeinden Achterwehr und Melsdorf ebenso in der Planung vorgekommen wären. Trotz allem habe er ein gutes Gewissen, dem Vertrag zuzustimmen. An die Bebauung müsse sich, wie vor fünf Jahren, gewöhnt werden.

Gemeindevertreter Herr Kaphengst weist darauf hin, dass im Vertragsentwurf Bestandteile enthalten sind, durch die es möglich ist, dass die Windkraftanlagen verkauft werden können. Ein Rechtsnachfolger könne sogar Änderungen vornehmen.

Herr Darmer liest den entsprechenden Absatz aus § 8 vor und bestätigt die Aussage.

Gemeindevertreterin Frau Dr. Neumann merkt an, dass in § 4 (8) keine Gewährleistung enthalten ist, dass die Ausgleichsfläche auch tatsächlich im Gemeindegebiet auf der dafür vorgesehenen Fläche realisiert wird. Es handele sich um einen „Gummiparagraphen“. Zudem ließe sich der Bürgerwille (Höhe der Anlagen mit 150m) nicht im Vertrag wiederfinden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Beteiligung der Bürger auf der Versammlung am 15.06.2021.

Gemeindevertreterin Frau Dr. Neumann stellt den Antrag, den TOP zu vertagen, es wird sofort abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	3
Nein Stimmen	8
Enthaltungen	0

Herr Langer richtet folgendes Schlusswort an alle Anwesenden:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat mit der Landesverordnung vom 31.12.2021 eine Fläche in unserem Gemeindegebiet, bezeichnet als PR2_RDE_056 als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festgelegt.
Gegenüber dieser komplett neuen Situation mussten wir, die Gemeindevertretung, die Nutzung dieser Fläche neu abwägen und bewerten. Wir, die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Gemeinde, sind nur vor unserem Gewissen, aber auch für das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger Quarnbeks nun gefordert, im Sinne aller zu entscheiden.
Verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert. Im Sinne von zukunftsorientiert müssen wir besonders den Focus auf die nachfolgende Generation richten.
Es sind die Menschen, die heute 20 Jahre und älter sind. Sie leben mit WEA seit dem sie auch dieser Welt sind. Die Anlagen gehören für die Jüngeren unter uns zum täglichen Erscheinungsbild. Diese jungen Bürgerinnen und Bürger sind vielleicht im Begriff, eine Familie zu gründen und möchten in einer Gemeinde wohnen - immer öfter gerne in ihrer Heimatgemeinde-, die ihnen und dem hoffentlich zu erwartenden Kindersegen etwas zu bieten hat. Schule, KiTa, bezahlbare Bauplätze, einen funktionierenden Sportverein, der ggf. von der Gemeinde, wenn nötig, Unterstützt werden kann. Für unsere Sicherheit benötigen wir auch in Zukunft eine Freiwillige Feuerwehr. Gut ausgerüstet und untergebracht in adäquaten Räumlichkeiten. Die zukünftig gesicherte Trinkwasserversorgung und Regenwasserentsorgung sind weitere Themen mit denen wir uns schon in naher Zukunft werden auseinandersetzen müssen. Gerade vorgestern flatterte mir der Kostenvoranschlag für unsere Oberflächenwasserentsorgung ins Haus. 10,8 Mio. € - verteilt auf 20 Jahre – ein weiteres wichtiges und kostspieliges Thema ist die Sanierung der Gemeindestraßen.
Das Errichten von drei weiteren WEA auf der dafür seitens der Landesregierung festgelegten Fläche in unserem Gemeindegebiet ermöglicht uns, Ihrer Gemeinde, den Finanzhaushalt für die kommenden Jahre mindestens zu stabilisieren.
In mehreren Informationsrunden haben wir den vor uns liegenden städtebaulichen Vertrag durchleuchtet, wo nötig und möglich nachgebessert. Mehr ist aus unserer heutigen Sicht nicht herauszuholen. Lassen sie uns gemeinsam diesen Vertrag heute abstimmen und mit ihrer aller Stimmen beschließen.
Wir, die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Gemeinde Quarnbek.
Wir alleine sind verantwortlich und niemand anderes.“

Nachdem Herr Bürgermeister Langer sein Schlusswort an die Gemeindevertretung als auch an die BürgerInnen gerichtet hat, ergeht der Beschluss.

Herr Kaphengst stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrags zur Planung, Errichtung und Betrieb in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

C. Bock:	Ja
C. Boudin:	Ja
J. Darmer:	Ja
C. Jäger:	Nein
H. Kaphengst:	Nein
K. Langer:	Ja
Dr. A. Neumann:	Nein
J. Schirren:	Ja
T. Stampa:	Ja
F. Stephan:	Ja
Dr. E. Tschach:	Ja

15 . Beschaffung eines ActivPanel für die Grundschule Strohrück

Bürgermeister Langer verliest den Sachverhalt und erklärt, dass die Zustimmungen der Fraktionsvorsitzenden vorab erteilt wurden.

Gemeindevertreterin Frau Dr. Neumann erkundigt sich, ob es sich um einen Brutto- oder Nettobetrag handelt und möchte wissen, ob noch zusätzliche Kosten für Wartungen oder Updates anfallen.

Herr Langer erklärt, dass es sich um einen Nettobetrag handeln muss und dass die Schule einen entsprechenden Wartungsvertrag besitzt. Die genauen Kosten hierfür könne er derzeit nicht genau benennen, da dies eine Angelegenheit der Schule sei.

Gemeindevertreter Herr Kaphengst fragt nach, in welcher Klasse das ActivPanel eingesetzt wird und warum dieses so zeitnah angeschafft werden musste. Er verdeutlicht, dass er gerne vorab mehr Informationen erhalten hätte.

Bürgermeister Langer erklärt, dass es in der 1.Klasse eingesetzt wird.

Herr Bock erläutert kurz den Sachverhalt zur Anschaffung. Die Schule besäße ein Digitalkonzept, die verwendete Technik habe sich jedoch nicht bewährt. Da das Angebot zufällig und spontan aufgetan wurde, muss nun darüber entschieden werden. Es würde der Schule in der Unterrichtsgestaltung viele Möglichkeiten geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Quarnbek genehmigt nachträglich die getätigte Anschaffung eines Promethean ActivPanels zu einem Gesamtpreis in Höhe von 5.214,98 € für die Grundschule Strohrück.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	9
Nein Stimmen	1
Enthaltungen	1

16 . Kreditaufnahme im Rahmen des Haushaltes 2021 zur Finanzierung der Baukosten für die Erweiterung der Grundschule Strohrück

Finanzausschussvorsitzender Herr Darmer erläutert und verliest den Sachverhalt (siehe Beschlussvorlage). Nach Fertigstellung des Bauvorhabens werden die Rechnungen fällig. Bei einer Überplanung hat sich herausgestellt, dass die prognostizierten Kosten tatsächlich geringer ausfallen werden. Es sei daher angebracht, einen weiteren Kredit, jedoch in geringerer Summe, aufzunehmen.

Gemeindevertreter Herr Kaphengst erkundigt sich danach, wie viele und welche Kredite bereits vorhanden sind.

Herr Darmer verweist auf die bereits aufgenommenen 900.000,00€ für das Bauvorhaben sowie der nun zusätzlichen 350.000,00€. Ebenso würde für die Feuerwehr ein Kredit i.H.v. 277.000€ bestehen, der sich jedoch aufgrund einer Förderung noch relativieren wird. Dadurch bestehe derzeit eine Kreditsumme von ca. 1,5 Mio.

Frau Dr. Neumann fragt ergänzend nach den Zins- und Tilgungsleistungen des 900.000,00€-Kredits und weist darauf hin, dass durch eine Gesamtkreditaufnahme i.H.v. 1,5 Mio. die Spielräume der Gemeinde bereits begrenzt seien. Die Kosten seien für Sie „aus dem Ruder gelaufen“.

Herr Darmer erklärt, dass es bei einer Laufzeit von 30 Jahren zu ca. 30.000,00€ Tilgung/Jahr und 1.400,00€ Zinsen/Jahr kommt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister (o.V.i.A.) und den Vorsitzenden des Finanzausschusses gemeinsam zu ermächtigen, zur Finanzierung der (anteiligen) Baukosten für die Erweiterung der Grundschule Strohrück einen weiteren Kredit in Höhe von 350.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 30 Jahren, Zinsbindung entsprechend Laufzeit, Tilgung laufend in gleichbleibenden Raten, nach Anfrage bei mindestens 3 Kreditinstituten beim zinsgünstigsten Anbieter aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen	8
Nein Stimmen	2
Enthaltungen	1

17. Verschiedenes

Gemeindevertreter Herr Kaphengst erkundigt sich bei Herrn Dr. Tschach, ob die Fragen des Herrn Schramm beantwortet wurden.

Herr Dr. Tschach berichtet, dass die Fragen an die Amtsverwaltung weitergeleitet und beantwortet wurden. Er habe die Ergebnisse Herrn Schramm zukommen lassen.

Herr Kaphengst bittet um Übersendung der Antworten an seine Person.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.32 Uhr.

gez.

Vorsitz

gez.

Protokollführung